

Mit Trauer und Zorn

Der Stadtrat am Gängelband des Schuldirektors?

Entgegen aller Zusicherung ist der Stadtrat mit seinem Entscheid, die Evangelische Schule auflösen zu wollen, an die Öffentlichkeit gegangen. Dies geschah noch bevor der offizielle Entscheid der Trägerschaft in schriftlicher Form übermittelt war.

So sehr schon diese Art der medialen Überrumpelung – in einem laufenden Verfahren! – befremdet, so ungleich fassungsloser macht uns der Inhalt der Darstellung, der im Wesentlichen an der Wirklichkeit vorbei geht. Gegen unsere ursprüngliche Absicht sehen wir uns dadurch gezwungen, nun öffentlich Einspruch zu erheben.

Enger Dialog sieht anders aus!

Nach Auskunft des Schulpräsidenten P. Amos „war die Stadtgemeinde Brig-Glis während des ganzen Entscheidungsprozesses eng im Dialog mit der reformierten Kirchgemeinde“. Dies ist eine blanke Täuschung. – Tatsache ist: Weder der Schulpräsident noch der Schuldirektor haben in den zurückliegenden Monaten jemals das Gespräch mit der Trägerschaft gesucht. Im Gegenteil: Uns wurde immer wieder erklärt und gezeigt, dass die Schulbehörde auf die Trägerschaft keinerlei Rücksicht zu nehmen bereit ist. Infolge der willkürlichen Versetzung unseres Schulleiters und angesichts fortgesetzter gezielter Bruskierungen der Trägerschaft durch den Schuldirektor baten wir seit vergangenen Sommer um ein Gespräch mit der Stadtpräsidentin. Dieses kam leider erst am 16. Februar 2011 (!) zustande.

Mitte November 2010 erreichte uns völlig überraschend der Bericht des Direktionsrates zur Evangelischen Schule mit der Empfehlung an den Stadtrat, mit Beginn des neuen Schuljahres die Auflösung der Evangelischen Schule in Gang zu setzen. Man bedenke: Bis zu diesem Zeitpunkt war die Vereinbarung seitens der Stadtgemeinde nie in Zweifel gezogen worden. Und gar eine Beendigung des Vertrages war bislang nie auch nur im Geringsten angedeutet worden. Nun aber wurde schlagartig klar, dass hier der politische Wille des Schuldirektors im Schnellverfahren durchgepaukt werden sollte. Dass der Stadtrat dem jetzt zustimmt und einen Radikal-Entscheid trifft, ohne zuvor Verhandlungen mit dem Vertragspartner aufzunehmen, macht wirklich fassungslos und erfüllt uns mit Trauer und Zorn.

Unsere Stellungnahme zu dem erwähnten Papier haben wir unverzüglich sowohl dem Stadtrat als auch der Schulbehörde zugeleitet. Unserem Eil-Antrag an die Schulkommission, zum Thema angehört zu werden, wurde erst am 18. Januar 2011 entsprochen, nachdem die Schulkommission bereits an zwei vorausgegangenen Sitzungen – übrigens beide Male in Abwesenheit des zuständigen Stadtrates! – in der Sache beraten hatte. An jener Sitzung vom 18.1.2011 erklärte der Schuldirektor vor aller Ohren, er betrachte die Vertreter der Trägerschaft nicht als seine Gesprächspartner. Ein von uns nach dem 18. Januar erbetenes Gespräch mit dem zuständigen Stadtrat P. Amos wurde von diesem bis heute verweigert. Ein „enger Dialog“ sieht wohl anders aus.

Peinlicher Alarmismus

Nach Darstellung der Schulbehörde „führen jetzt Änderungen in den Rahmenbedingungen dazu, dass der Weiterbetrieb der Schule nicht mehr gewährleistet werden kann“. Diese angeblich veränderten Rahmenbedingungen werden zum einen mit der enorm schwindenden Zahl der evangelischen Schüler in Verbindung gebracht. Tatsache ist aber: Gingen im Jahr 2005 (also bei Beginn der geltenden Vereinbarung!) 26 evangelische Schüler (von insgesamt 83) in die Ev. Schule, so sind es im laufenden Schuljahr 20 evangelische von insgesamt 80 Schülern. Da die Evangelische Schule keine Konfessionsschule ist, sieht die Vereinbarung die Zuteilung nicht-evangelischer Kinder ganz selbstverständlich vor. Alarmismus ist hier also gänzlich unangebracht.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch

Besonders peinlich wirkt solcher Alarmismus, wenn von der „grossen Problematik“ angeblicher „Zwangszuweisung“ nicht-reformierter Schüler die Rede ist (als ob die Schülerzuweisung an die anderen Primarschulen auf Freiwilligkeit beruhten!). Zum einen wird kühn behauptet: „Die Eltern von Kindern, die wir der evangelischen Schule zuweisen, sprechen sich danach oftmals gegen diesen Entscheid ein.“ Damit wird der Anschein erweckt, als lägen eine Fülle gerichtswirksamer Rekursanträge von Eltern vor. Tatsache hingegen ist: Kein einziger liegt vor! Hier wird mit Eventualfällen und Etikettenschwindel gegen die Ev. Schule Politik gemacht. Zum andern hat die Trägerschaft zur Vermeidung von Härtefällen längst einen klaren und praktikablen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der von der Schuldirektion leider gezielt ignoriert bzw. hintertrieben wird. Unser Vorschlag besagt, dass Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes auf dem regulären Formular anmerken können, ob sie allenfalls mit der Zuteilung ihres Kindes an die Ev. Schule einverstanden wären. Durch eine solche Bekundung wäre keine Seite überfordert. Allerdings würde sich rasch zeigen, dass mehr Eltern ihre Kinder in die Evangelische Schule schicken wollen, als wir aufnehmen können. Der Alarmismus mit dem Begriff „Zwangszuteilung“ erweist sich als gezielte Panikmache.

Überforderter Schuldirektor?

Es ist deshalb einfach nur peinlich, dass die Schuldirektion die Lösung des organisatorisch wirklich überschaubaren Zuteilungsproblems in der kompletten Auflösung der Evangelischen Schule sieht. Man reibt sich verwundert die Augen: Gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit eigentlich noch etwas? Hier wird eine Politik des Kahlschlags betrieben. – Um einen Vergleich zu gebrauchen: Wäre es irgendwie sinnvoll oder logisch nachvollziehbar, ein Firmenareal, bei dem Zufahrten für einige Kunden noch nicht abschliessend geregelt sind, zu evakuieren und den Betrieb darauf gänzlich stillzulegen? Nein, das wäre absurd! Man fragt sich kopfschüttelnd: Ist der Schuldirektor vielleicht in seiner Aufgabe überfordert? Oder ist sein Vorgehen gegen die von weiten Kreisen der Bevölkerung seit Jahrzehnten geschätzte Evangelische Schule lediglich ein Ausdruck intoleranter Zwängerei und unverfrorener Gleichmacherei? Tatsache ist jedenfalls: Wer faire, sachgerechte Lösungen verhindert – sei es nun aus Unwilligkeit oder aus Unfähigkeit – erweist sich dadurch für dieses verantwortungsvolle Amt ungeeignet und ist nicht länger tragbar.

Was den von P. Amos problematisierten erweiterten Musikunterricht sowie die doppelstufige Klassenführung angeht: Diese Elemente gehören laut geltender Vereinbarung zu den Wesensmerkmalen der Evangelischen Schule. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, hinter die Vereinbarung zurückzufallen und dieses die Briger Schullandschaft ergänzende Angebot zu diskreditieren oder wegzurationalisieren.

Das Märchen von den „Optionen“

Völlig irreführend ist folgende Behauptung von P. Amos: „Es gab verschiedene Optionen, die wir geprüft haben. Unter anderem auch eine Anpassung des Vertrages.“ – Tatsache ist: Auch die beschönigend als „Anpassung des Vertrages“ bezeichnete „Option“ lief inhaltlich identisch und haargenau auf die völlige Auflösung der Evangelischen Schule hinaus. Die Variante unterschied sich von der jetzt seitens des Stadtrates ausgesprochenen Kündigung der Vereinbarung lediglich formal insofern, als sie die Auflösung der Ev. Schule mit Einwilligung der Trägerschaft herbeiführen wollte. (Alle einschlägigen Dokumente kann man auf der Website der Ev. Schule einsehen.) Die Rede von angeblich „verschiedenen Optionen“ ist eine beschämende Farce und zielt auf die Täuschung der Öffentlichkeit. Dass der zuständige Stadtrat sich hierfür auch noch zum Sprachrohr hergibt, wirft ernstzunehmende Fragen auf und weckt Trauer und Zorn.

In die Rechtlosigkeit gedrängt

Nach dem Willen des Schuldirektors und dem ihm folgenden Entscheid des Stadtrates „soll die Umsetzung schritt- und stufenweise bis zum Schuljahr 2013/2014 erfolgen“. Diese Auflösung der Evangelischen Schule in Etappen soll den Anschein der Grosszügigkeit erwecken. Tatsache aber ist: Durch die ab Ende dieses Schuljahres wirksam werdende Aufkündigung der vertraglichen Vereinbarung sowie durch die Verweigerung jeglicher Verhandlungen würde die Evangelische Schule in einen *faktisch rechtloser Zustand* gedrängt. Diese Zumutung ist nicht hinnehmbar.

Wir möchten den Stadtrat deshalb nun auch öffentlich inständig bitten, sich vom Gängelband des Schuldirektors zu lösen, einen Kurs der Vernunft einzuschlagen und auf seinen Entscheid vom 22.2.2011 zurückzukommen.

Für die Trägerschaft
Reinhard Frische